

Endbericht zur Verbreitung der Projekterfahrungen und Ergebnisse

Projektnummer	3209
Projekttitel	Entwicklung eines praxisorientierten Curriculums für die Weiterbildung entlang der Qualitätsstandards für die stationäre KJH
Projektträger/in	FICE Austria
Projektlaufzeit, Projektdauer in Monaten	08.02.2021 bis 31.01.2023, 23,5 Monate
Schwerpunktzielgruppe/n	Sozialpädagogische Fachkräfte
Erreichte Zielgruppengröße	50
Zentrale Kooperationspartner/innen	Arbeitskreis Noah, Akademie de la Tour, BASOP St. Pölten Contraste, FH Campus Wien, Innsbrucker Soziale Dienste (ISD), Josefinum Viktring, Jugend am Werk Steiermark, Jugendland Tirol, Kidsnest, KIJA Kärnten, Abteilung Inklusion und KJH Tirol, Otto Felix Kanitz Akademie, Pro Juventute Akademie, Rettet das Kind NÖ, SOB Pinkafeld, SOS Kinderdorf, Traumainstitut Salzburg, Uni Salzburg, Uni Klagenfurt, Volksanwaltschaft, Wiener ARGE Sozialpädagogik
Autoren/Autorinnen	Monika Lengauer
Emailadresse/n Ansprechpartner/innen	monika.lengauer@fice.at, christian@posch.name
Weblink/Homepage	www.fice.at
Datum	21.2.2023

1. Kurzzusammenfassung

Ziel des zwischen 02/2021 und 01/2023 durchgeführten Projektes war es, ein Curriculum für die Weiterbildung von Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe (KJH) zu konzipieren und damit zur Stärkung der reflexiven und handlungsbezogenen Kompetenzen, der professionellen Selbstwirksamkeit und Handlungssicherheit von betreuenden Fachkräften beizutragen. Das Setting stellten daher sozialpädagogische Einrichtungen der KJH in ganz Österreich dar. Schwerpunktzielgruppe des Projekts waren Expert*innen und Entscheidungsträger*innen der KJH.

Das Curriculum orientiert sich an den „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ (FICE 2019), ist praxisorientiert und reflexiv ausgerichtet und verfolgt einen verstehensorientierten Zugang mit dem übergeordneten Ziel der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung der betreuten Kinder und Jugendlichen. Da sich die Weiterbildung an bereits in der KJH tätige Fachkräfte wendet, können deren beruflichen Erfahrungen in die Lern-, Übungs- und Reflexionsprozesse einbezogen werden. Die 20 thematischen Schwerpunkte („Kompetenzbereiche“) sind eng verzahnt.

Die Erarbeitung des Curriculums erfolgte im Rahmen des sog. „C-Zirkels“, der sich aus 20 Expert*innen von 16 Organisationen zusammensetzte und der insgesamt mehr als 130 Stunden sowohl online als auch in Präsenz tagte. Parallel zum C-Zirkel wurde eine 8-köpfige „Praxisgruppe“ eingerichtet, die für die Entwicklung der Lern-Lehrformen verantwortlich war und 12 Mal tagte. Zusätzlich fanden 5 Treffen eines „Soundingboards“ statt. Vertreten waren Entscheidungsträger*innen von in der KJH tätigen Organisationen, Vertreter*innen von angrenzenden Hilfesystemen und der Wissenschaft/Lehre.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem Arbeitsprozess ist, dass eine bundesländer- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit ein hohes Potential für Qualitätsentwicklung in der KJH mitbringt. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind die transparente und beteiligungsorientierte Gestaltung des Projektprozesses, hinreichend Zeit für Diskussion sowie eine fachlich fundierte Aufbereitung der Ergebnisse.

2. Projektkonzept

Die kooperative Entwicklung des Curriculums für die Weiterbildung von Fachkräften in der stationären Kinder- und Jugendhilfe basiert auf dem Anliegen, eine qualitätsvolle, entwicklungs- und gesundheitsförderliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen im Rahmen eines partnerschaftlichen Engagements von Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe über Bundesländer- und Organisationsgrenzen hinweg zu gewährleisten.

Wesentlicher Hintergrund für das Projekt sind die in zwischen 2017 und 2019 entwickelten Qualitätsstandards für Prozesse der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen. Unter Leitung und Koordination von FICE Austria und mit Hilfe einer Förderung

des FGO wurden in Kooperation von 19 in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen insgesamt 66 Qualitätsstandards entwickelt. Reflektiert und ergänzt wurden die entwickelten Qualitätsstandards durch Gespräche mit 13 Care Leavern, 6 betroffenen Eltern und Fachkräften der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Qualitätsstandards beruhen auf der Überzeugung, dass allen Kindern und Jugendlichen in stationärer Betreuung grundsätzlich das Recht auf eine höchstmögliche und vergleichbare Qualität zusteht – unabhängig davon, in welchem Bundesland sie leben und betreut werden. Sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. Trägerorganisationen wird mit den Qualitätsstandards eine fachlich fundierte Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Gestaltung zentraler Abläufe und Betreuungsprozesse und für die Implementierung organisationsinterner Qualitätsentwicklungssysteme in die Hand gegeben.

Die gelingende bundesländerübergreifende Umsetzung dieser Standards in die Praxis hängt wesentlich von den Haltungen, Wissensbeständen und Handlungskompetenzen der betreuenden Fachkräfte ab¹. Die bestehenden anerkannten Basisausbildungen können jedoch großteils und aufgrund ihrer breiten inhaltlichen („generalistischen“) Ausrichtung nur sehr eingeschränkt spezifisch für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe qualifizieren und/oder sind in der Regel nur wenig praxisorientiert. Auch zeichnen sie sich durch hohe inhaltliche und didaktische Uneinheitlichkeit aus. Darüber hinaus bringen die in stationären Einrichtungen tätigen Fachkräfte in Österreich Basisqualifikationen für sehr unterschiedliche Berufsfelder bzw. Professionen mit. Unterschiedliche Landesgesetzgebungen und -verordnungen bedingen nicht nur generelle Unterschiede in der Definition von Qualität im Prozess der Fremdunterbringung, vielmehr divergieren auch die Qualifikationsanforderungen an Fachkräfte privater sowie öffentlicher Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe in unterschiedlichen Bundesländern beträchtlich.

Dies wiegt in dem herausfordernden Berufsfeld der stationären Kinder- und Jugendhilfe umso schwerer, als Kinder und Jugendliche in stationärer Betreuung zu den am meisten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppe von Heranwachsenden zählen und vor dem Hintergrund ihrer vielfachen biographischen Belastungen in besonderem Ausmaß auf eine kontinuierliche und professionelle Betreuungsbeziehung, auf eine fachlich begründete, gesundheits- und entwicklungsförderliche Begleitung sowie auf die Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund initiierte FICE Austria die kooperative Entwicklung eines praxisorientierten Curriculums für die Weiterbildung von Fachkräften entlang der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in einer – für Österreich bislang einzigartigen – Zusam-

¹ Neben den pädagogischen Haltungen und Kompetenzen der betreuenden Fachkräfte spielen für eine Implementierung der Qualitätsstandards zweifellos noch andere Faktoren eine bedeutsame Rolle. Dazu zählen insbesondere die vorangegangene Hilfeplanung sowie Merkmale der Strukturqualität der betreuenden Einrichtungen wie die verfügbaren Personalressourcen und Dienstplangestaltung.

menarbeit von sozialpädagogischen Einrichtungen, Weiterbildungsträgern und Fachhochschulen. Übergeordnetes Ziel des Projekts war daher die Entwicklung eines fachlich fundierten und praxisorientierten Curriculums für die Weiterbildung von Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheitsförderung und Stärkung der Ressourcen der betreuten Heranwachsenden, der Förderung ihrer gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und der Stärkung der Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit und Selbstfürsorge der betreuenden Fachkräfte als Querschnittsmaterie.

Darüber hinaus verfolgte das Projekt noch folgende weitere Zielsetzungen:

- *Initiierung eines Austausches und Wissenstransfers* zwischen unterschiedlichen Akteur*innen im Setting, insbesondere Vertreter*innen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und Weiterbildungsanbietern sowie Fachexpert*innen
- Öffentlichkeitsarbeit bei relevanten Stakeholdern, insbes. Kinder- und Jugendhilfebehörden, Volksanwaltschaft und Ausbildungsinstitutionen, zur Bedeutung einheitlicher Aus- und Weiterbildungen für das Setting

Die entwickelten Qualitätsstandards orientieren sich wesentlich an Gesundheitsförderung im Sinne eines breiten Verständnisses von Gesundheit gemäß der Ottawa Charta (1986). Generell kann Gesundheitsförderung aus mehreren Gründen als Kernaufgabe der stationären Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden, was in dem entwickelten Curriculum auch entsprechend aufgenommen wurde:

- **Gesundheit als Entwicklungsfaktor und Kinderrecht:** Die sozialpädagogische Arbeit ist nicht nur auf das Gesundheitswesen angewiesen, sondern weist auch insofern einen eigenen Gesundheitsbezug auf, als die Wahrnehmung und Förderung von Gesundheit der betreuten Kinder und Jugendlichen für deren Entwicklung unabdingbar ist. Nicht zuletzt stellt das Recht auf Gesundheit ein Kinder- und Menschenrecht dar (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).
- **Besondere gesundheitliche Belastungen der betreuten Kinder und Jugendlichen:** Heranwachsende in stationärer Betreuung sind besonderen Gesundheitsrisiken infolge belastender biographischer Erfahrungen in unterschiedlichen Dimensionen und deren Folgewirkungen ausgesetzt. Kindeswohlgefährdungen und damit verbundene traumatische Erfahrungen erhöhen die Prävalenz und das Risiko von gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen und bestehenden Gesundheitsrisiken. Ebenso ist sich die Forschung einig, dass Kinder und Jugendliche in stationärer Betreuung überproportional häufig an psychischen Erkrankungen leiden.
- **Alltagsbezug von Gesundheit:** Insofern Gesundheit in einem breit verstandenen Sinne als „subjektives Sich-befinden“¹ wurde in den letzten Jahren zunehmend betont, dass auch Gesundheitsförderung (und nicht nur Gesundheitsversorgung/Zugang zu Krankenbehandlung) eine zentrale Aufgabe der betreuenden Fachkräfte darstellt.

Mit Blick auf **Gesundheitsförderung im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe** ist von besonderer Relevanz, dass viele der in sozialpädagogischen Einrichtungen umgesetzten Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche auf Basis eines breiten Gesundheitsverständnisses unter dem Begriff der Gesundheitsförderung subsummiert werden können – darunter etwa eine „Pädagogik des sicheren Ortes“, die entwicklungsförderliche Gestaltung der Betreuungsbeziehung, Sexualpädagogik oder eine traumasensible und bindungsorientierte Betreuung in der Einrichtung, die in dem entwickelten Curriculum entsprechend berücksichtigt wurden. Darüber hinaus baut Gesundheitsförderung auf Grundprinzipien auf, die sich mit jenen der Sozialen Arbeit decken. Dazu zählen etwa Partizipation, Empowerment, Selbstwirksamkeit, Ressourcenorientierung, Lebensweltorientierung und Netzwerkarbeit. Insofern das sozialpädagogische Handeln in stationären Einrichtungen wesentlich darauf ausgerichtet ist, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, des Selbstverstehens und Selbstwerts und der sozialen Einbindung zu vermitteln und Heranwachsende in ihrer Emotionsregulation und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu fördern, wirken sie unmittelbar auf die Gesundheit der betreuten Kinder und Jugendlichen ein. Fachkräfte in stationären Einrichtungen setzen daher vielfältige, über ein enges Verständnis von Gesundheitsversorgung hinausgehende Angebote der Gesundheitsförderung im Alltag der Einrichtung um. Ziel der auf dem Curriculum aufbauenden Weiterbildung ist es, die Teilnehmer*innen in ihrer gesundheitsbezogenen Sensibilität, aber auch in ihrem Selbstverständnis als zentrale Akteur*innen sowohl der Entwicklungs- als auch der Gesundheitsförderung in einem salutogenetischem Sinne zu stärken. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass Gesundheit als zentraler Entwicklungsfaktor und vice versa vermittelt und reflektiert wird. Denn so wie die Wahrnehmung und Förderung von Gesundheit der betreuten Kinder und Jugendlichen für deren Entwicklung unabdingbar sind, hat Entwicklungsförderung immer auch einen Gesundheitsbezug im Sinne eines salutogenetischen Gesundheitsverständnisses.

Direkte Zielgruppe des Projekts waren Fachkräfte, Expert/innen und Entscheidungsträger/innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie von Weiterbildungsträgern. Insgesamt arbeiteten mehr als 50 Expert*innen in den unterschiedlichen Gruppenformaten bei der Entwicklung des Curriculums mit. Da das übergeordnete Ziel des Projekts die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe („Volle Erziehung“) darstellt, sind Kinder und Jugendliche, die in sozialpädagogischen Einrichtungen in Österreich betreut werden, die **indirekte Zielgruppe**.

3. Projektdurchführung

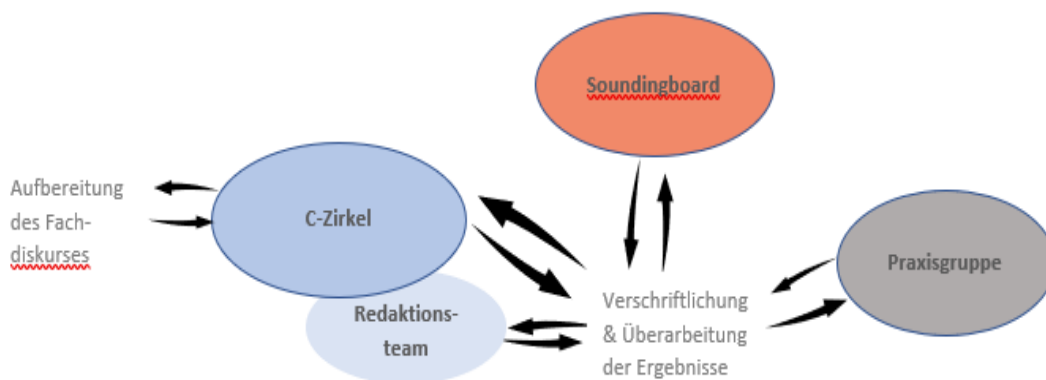
In der ersten Projektphase (Februar–März 2021) wurde der Fokus auf die Gewinnung von Teilnehmer*innen für das Projekt gelegt. Auch erfolgte eine Recherche zu bestehenden Curricula mit Schwerpunkt auf Sozialpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Kompetenzbegriff, Verständnisse von Erwachsenenlernen und dem Verhältnis von Theorie und Praxis für die Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenzen.

Im Projektdesign waren für die Arbeit am Curriculum drei Arbeitsgruppen vorgesehen, die regelmäßig und in unterschiedlichen Abständen tagten:

Zur inhaltlichen Erarbeitung des Curriculums wurde der sog. „**C-Zirkel**“ installiert, der sich aus Fachkräften und Expert*innen von Organisationen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und Weiterbildungsorganisationen zusammensetzte. Darüber hinaus nahmen vier Teilnehmer*innen des C-Zirkels zusätzlich die Mitarbeit im **Redaktionsteam** auf sich, das für die laufende Überarbeitung der Zwischenergebnisse verantwortlich war. Parallel zum C-Zirkel wurde eine „**Praxisgruppe**“ eingerichtet, die für die Entwicklung der Lern-Lehrformen für die (vorab im C-Zirkel) entwickelten Inhalte des Curriculums verantwortlich war. Weiters wurde (wie auch bei der „Entwicklung der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“) ein „**Soundingboard**“ installiert, das sich aus Entscheidungsträger*innen von in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Organisationen, Vertreter*innen von angrenzenden Hilfesystemen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Familiengerichtshilfe) und der Wissenschaft und Lehre (Universitäten und FHs) zusammensetzte. Das Gremium hatte die Aufgabe, Rückmeldungen zu den (Zwischen-) Ergebnissen zu geben.

Alle Gruppen wurden von Dr.ⁱⁿ Monika Lengauer und Dr. Christian Posch vorbereitet und moderiert. Für alle Sitzungen wurden ausführliche Protokolle erstellt und die (Zwischen-)Ergebnisse verschriftlicht.

Die folgende Graphik veranschaulicht das Projektdesign:



An der Erarbeitung der Inhalte des Curriculums „**C-Zirkel**“ nahmen 17 Fachkräften und Expert/innen von 15 Organisationen (Sozialpädagogische Einrichtungen und Weiterbildungsträger) teil. Die Teilnehmer*innen deckten ein breites Spektrum an beruflichen Erfahrungen und Expertisen ab, darunter zu Qualitätsmanagement, bindungsorientierte Pädagogik, traumasensible Pädagogik und Traumatherapie, Erlebnispädagogik, Entwicklungspsychologie und die Ausbildung von Sozialpädagog*innen. Für zwei thematische Schwerpunkte wurden externe Expert*innen hinzugezogen: für sozialpsychiatrische Betreuungsangebote für Jugendlichen sowie für Fragen der psychiatrischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Betreuung. Die Gruppe tagte insgesamt 22 Mal per ZOOM und traf sich 4 Mal zu Präsenzterminen im Rahmen von ganztägigen Klausuren.

Das aus vier Personen bestehende **Redaktionsteam** sichtete die verschriftlichten Zwischenergebnisse vor jedem Treffen des C-Zirkels.

Die **Praxisgruppe** tagte 12 Mal über je 2,5 bis 3 Stunden per ZOOM und bestand aus 5–8 Fachexpert*innen mit Erfahrungen in der Lehre und/oder Supervision von sozialpädagogischen Teams. Die Praxisgruppe erarbeitete die Lehr-Lernformen für die im C-Zirkel entwickelten Inhalte des Curriculums.

Insgesamt fanden 5 Treffen des **Soundingboards** bestehend aus Vertreter*innen der KJH Abteilungen der Länder, sozialpädagogischer Einrichtungen/Organisationen, Universitäten (Uni Salzburg und Klagenfurt), Fachhochschulen sowie der Volksanwaltschaft, KIJA und angrenzender Hilfesysteme (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Bewohner*innenvertretung, Familiengerichtshilfe) statt. Die Anzahl der Teilnehmer*innen divergierte je nach Format des Treffens. Während die ZOOM-Meetings gut besucht waren (23–25 Personen), mussten für die Präsenzveranstaltungen (10 bzw. 12 Personen) einige geladene Gäste absagen. In den Treffen wurden einerseits die Inhalte des Curriculums, andererseits jedoch auch weiterführende Fragen der Implementierung der Weiterbildung besprochen, aber auch Möglichkeiten des Umgangs mit der aktuell prekären Situation des Personalmangels in der KJH abgewogen.

Neben diesen Arbeiten in den verschiedenen Projektgruppen wurden im Rahmen des Projekts vielfache Formen der **Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit** durchgeführt. Dazu zählen insbesondere Einzelgespräche mit Vertreter*innen Weiterbildungsträgern, Email-Aussendungen zum Projekt an sozialpädagogische Einrichtungen, Vortrag auf der JuQuest Fachtagung im September 2021, Veröffentlichung eines Artikels im Forum Erziehungshilfen². Die Fachtagung (Kick-Off-Veranstaltung) zum Projektergebnis fand am 26. Jänner 2023 im Festsaal der Volksanwaltschaft statt.



² Vgl. Lengauer, M./Posch, Ch. (2021): Weiterbildungscurriculum entlang der Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. In: Forum Erziehungshilfen 27 (4), S. 237–239.

Darüber hinaus wurde auf Einladung von Herrn Volksanwalt Mag. Mag. Bernhard Achitz unter Mitwirkung von vier Vorstandsmitglieder der FICE Austria eine Pressekonferenz veranstaltet, (vgl. <https://volksanwaltschaft.gv.at/artikel/Weiterbildung-fuer-bessere-Qualitaet-in-Kinder-und-Jugendarbeit>).

Zusammenfassend konnten die wesentlichsten Meilensteine des Projekts realisiert werden. Die zeitliche Planung der einzelnen Arbeitspakete im C-Zirkel hat sich jedoch zweifellos als zu optimistisch erwiesen. Die Pandemie und der Personalmangel auf vielen Ebenen der KJH hat sich auch auf die Zeitplanung ausgewirkt. Die tiefgreifenden inhaltlichen und organisationsbezogenen Diskussionen zeigten jedoch auch, wie wichtig ein vertrauensvoller Rahmen für organisationsübergreifende Reflexion ist, auch wenn diese nicht unmittelbar in das Projektergebnis einfließen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführend für zukünftige Projekte noch mehr Zeit für Austausch und Reflexion einzuplanen.

4. Evaluationskonzept

Für das Projekt wurde die Form einer Selbstevaluation gelegt. Dazu führten die Projektleiter*innen wöchentlich mindestens ein ZOOM-Meeting durch. Im Fokus standen:

- **Ergebnisebene – Zielerreichung:** Werden die Projektziele und Etappenziele erreicht? Welche Faktoren waren für die Zielerreichung förderlich, welche hinderlich? Welche Schlussfolgerungen sind aus dieser Analyse für den (weiteren) Projektverlauf zu ziehen?
- **Prozessebene:** Hierzu wurden jeweils zu Ende des C-Zirkels die subjektiven Perspektiven der Teilnehmer*innen zu ihrer Einschätzung des Projektverlaufs besprochen. Um die entsprechende Transparenz sicherzustellen, wurden über alle Arbeitstreffen ausführliche Protokolle erstellt und zeitnah übermittelt; auch wurde zu Beginn der Treffen immer eine kurze Information zum Projektfortschritt gegeben.

Am Ende des Projekts wurden die Rückmeldungen visuell (anhand zweier Plakate mit Einschätzung des Prozesses, der Zusammenarbeit in der Gruppe und Moderation durch die Projektleitung) sowie der Ergebnisse (Aufarbeitung der Zwischenergebnisse und Endergebnis) im C-Zirkel erhoben. Die Einschätzungen zeigten hohe Zufriedenheit sowohl mit dem Prozess als auch mit den Ergebnissen des Projekts (jeweils zwischen 8,5 bis 10 auf einer 10-stufigen Skala).

Darüber hinaus wurde die Selbstevaluation durch die Beratung eines Experten der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit jahrzehntelanger Erfahrung in der stationären KJH ergänzt. Wesentliche Aufgabe dieser externen Begleitung war es, bei Fragen der Gesundheitsförderung und kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Betreuung zu beraten und eine Rückmeldung zu Projektergebnissen im Handlungsbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zu geben.

5. Projekt- und Evaluationsergebnisse

Die Erreichung der Zielgruppe ist im Großen und Ganzen gut gelungen, insofern insgesamt 15 Organisationen im C-Zirkel, 6 Organisationen in der Praxisgruppe und 25 Organisationen (mit unterschiedlicher Besetzung und Intensität der Teilnahme) am Soundingboard teilnahmen. Die beteiligungsorientierte Zugangsweise des Projekts und die Arbeit in unterschiedlichen Untergruppen hat sich sehr bewährt, da damit unterschiedliche Perspektiven auf die notwendigen Kompetenzen von Fachkräften in der stationären KJH gebündelt erarbeitet werden konnten. Die Arbeitsweise lässt sich aus unseren Erfahrungen gut auf andere beteiligungsorientierte Projekte zur kooperativen Erarbeitung von Inhalten anwenden. Sie ist jedoch für die Projektleitung auch mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden, da die unterschiedlichen Perspektiven immer wieder transparent kommuniziert und in das Projektergebnis eingearbeitet, ggf. auch über Gruppen hinweg ausverhandelt werden müssen.

Zentrales Projektergebnis ist ein **rund 150-seitiges Curriculum**, das in Kooperation von sozialpädagogischen Einrichtungen und Weiterbildungsträgern entwickelt wurde. Es beschreibt den didaktischen Rahmen, das Lernverständnis, die einzelnen Lerneinheiten („Kompetenzbereiche“) und deren jeweiligen Lehr-Lernformen. Das Curriculum orientiert sich an den „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“ (FICE 2019) und ist in vier Teile untergliedert, die aufeinander aufbauen und mindestens 60 ECTS-Punkte umfassen. Kernaspekt der auf dem Curriculum aufbauenden Weiterbildungen ist, dass die bereits in der Berufspraxis stehenden Teilnehmer*innen ihre reflexiven und handlungsbezogenen Kompetenzen, ihre professionelle Selbstwirksamkeit und Handlungssicherheit stärken.

Die „duale“ (berufsbegleitende) Ausrichtung der Weiterbildung inkludiert, dass die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmer*innen gezielt in die Lern-, Übungs- und Reflexionsprozesse einbezogen werden, etwa durch die Reflexion von herausfordernden Betreuungssituationen und die Erarbeitung von Lösungsansätzen oder mittels Übungen von konkreten Handlungsanforderungen in der beruflichen Praxis. Die Weiterbildung verfolgt dabei einen verstehensorientierten und reflexiven Zugang zu allen inhaltlichen Schwerpunkten. Die Teilnehmer*innen sollen darin unterstützt werden, Gefühle, Verhaltensweisen und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer biographischen Erfahrungen und aktuellen Kontext- und Situationsbedingungen nachvollziehen zu lernen, um daraus bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und pädagogische Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können. Dies erfordert auf Seiten der betreuenden Fachkräfte sowohl ein hohes Maß an (Selbst-)Reflexion und gefestigte professionelle Haltungen als auch grundlegende fachliche (entwicklungspsychologische, traumabezogene etc.) Kenntnisse sowie die Fähigkeit, theoretische Wissensbestände für die Interpretation des „Einzelfalls“ zu nutzen, also Theorie und Praxis in Beziehung zu setzen. Im Zentrum der Weiterbildung steht daher nicht das wissenschaftliche Wissen als solches. Vielmehr wird theoretisches Wissen überwiegend anhand von Fallbeispielen aus der Praxis zur Deutung von Entwicklungsaufgaben, Verhaltensweisen und/oder Beziehungsdynamiken sowie zur Herleitung pädagogischer Interventionen im Einzelfall herangezogen –

„mit dem Ziel der Perspektiveneröffnung bzw. einer Entscheidungsbegründung unter Ungewissheitsbedingungen“³.

Das Curriculum sieht ein Einführungsworkshop sowie 20 thematische Schwerpunkte („Kompetenzbereiche“) vor:

KB	Kompetenzbereiche
Basismodul 1	
	EINFÜHRUNGSWORKSHOP
1	PÄDAGOGISCHES GRUNDVERSTÄNDNIS UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN
2	ENTWICKLUNGS- UND LEBENSWELTORIENTIERTES FALLVERSTEHEN
3	BINDUNG-BEZIEHUNG-TRAUMAPÄDAGOGIK
4	PROFESSIONELLE BEZIEHUNGSGESTALTUNG & MENTALISIERUNG
5	BETEILIGUNG IN DER EINRICHTUNG
6	DIE EINRICHTUNG ALS SICHERER ORT
Basismodul 2	
7	AUFNAHMEPROZESS UND BETREUUNGSPLANUNG
8	DOKUMENTATION
9	GESTALTUNG DES ALLTAGS IN DER EINRICHTUNG
10	GRUPPENDYNAMIK UND SOZIALPÄDAGOGISCHE ARBEIT IN UND MIT GRUPPEN
11	BILDUNGSFÖRDERUNG
Aufbaumodul	
12	BEWÄLTIGUNGSAUFGABEN UND BEGLEITUNG VON JUGENDLICHEN IN DER ADOLESCENZ
13	SEXUALPÄDAGOGIK
14	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM
15	BEGLEITUNG VON ÜBERGÄNGEN AUS DER EINRICHTUNG
Vertiefungsmodul	
16	GESUNDHEITSVERSORGUNG UND -FÖRDERUNG
17	GRUNDLAGEN DER KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE
18	SUCHTPRÄVENTION UND BEGLEITUNG VON JUGENDLICHEN BEI RISKANTEM SUBSTANZKONSUM
19	MEDIENPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG
20	QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SOZIALPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN

Für jeden Kompetenzbereich sind die Lehrinhalte, die angestrebten Lernergebnisse (ausformuliert als Kompetenzen) sowie relevante Literatur ausformuliert. Besonders wichtig für die Grundausrichtung der Weiterbildung ist, dass die 20 Kompetenzbereiche nicht als voneinander abgetrennte, in sich geschlossene inhaltliche Lerneinheiten verstanden werden. Vielmehr stellt die enge inhaltliche Verzahnung der einzelnen Kompetenzbereiche ein weiteres Kernmerkmal

³ Dewe, B. (2009): Reflexive Sozialarbeit im Spannungsfeld von evidenzbasierter Praxis und demokratischer Rationalität – Plädoyer für die handlungslogische Entfaltung reflexiver Professionalität. S. 89-109. In: Becker-Lenz, R./Busse, S./Ehlert, G./Müller, S. (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 101.

der Weiterbildung dar und zielen auf die Stärkung einer möglichst vernetzten und umfassenden professionellen Handlungsfähigkeit.

Insofern das Curriculum wesentlich entwicklungs- und gesundheitsfördernd ausgerichtet ist und darauf aufbaut, Kinder und Jugendliche ganzheitlich in ihren aktuellen Entwicklungsaufgaben und in der Bewältigung biopsychosozialer Belastungen und Gesundheitsrisiken zu unterstützen und in ihren Möglichkeiten der Beteiligung und in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken, trägt es wesentlich zur **Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit** teil.

Die **unmittelbare Wirkung des Curriculums** liegt zunächst darin, dass dieses die Bedeutung und Notwendigkeit einer österreichweiten, vergleichbaren Weiterbildung von Fachkräften der stationären KJH sichtbar macht und damit das Thema im Handlungsfeld zur Diskussion stellt. Es reagiert damit auch auf die Empfehlung des UN-Ausschusses der Rechte des Kindes, der in seinen *Concluding Observations*⁴ in Hinblick auf die Ausbildungssituation für Fachkräfte Handlungsbedarf und empfiehlt, dass „entsprechende personelle, technische und finanzielle Ressourcen für Kinderschutzdienste sowie fachgerechte Schulungen für diejenigen, die mit Kindern und für diese im Bereich der alternativen Betreuung arbeiten“ (Punkt 29 d), sichergestellt werden. Das Curriculum berührt und deckt alle wesentlichen Handlungs- und Aufgabenbereiche der Sozialpädagogik in der stationären KJH ab und verdeutlicht damit, welche umfassende Handlungskompetenzen und Wissensbestände für eine qualitätsvolle Begleitung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Betreuung erforderlich sind. Damit wird auch der Stellenwert der Sozialpädagogik in der KJH und ihre Rolle für Gesundheits- und Entwicklungsförderung hervorgehoben und zur Diskussion gestellt.

Der mittelfristige Nutzen des Projektergebnisses liegt in der Realisierung des Curriculums in Form der Umsetzung von vergleichbaren Weiterbildungsangeboten entlang des Curriculums in Österreich. Hierzu bedarf es vereinter Bemühungen der Bereitschaft seitens der Länder, aber (idealerweise) auch des Bundes und entsprechender finanzieller Ressourcen. Obwohl die Implementierung der Weiterbildung nicht Teil des Projekts war, wird diese von FICE Austria weiterhin bestmöglich begleitet, etwa durch Fachtagungen und Informationsveranstaltungen im Jahr 2023 und weiteren Vernetzungsaktivitäten mit zentralen Stakeholdern.

Dennoch muss auch konstatiert werden, dass die Umsetzung der Weiterbildung letztlich an die Anerkennung der Länder und die entsprechende Finanzierung geknüpft ist und nur bedingt beeinflusst werden kann.

⁴ Ausschuss für die Rechte des Kindes (2020): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs. Genua: Vereinte Nationen.

6. Zentrale Lernerfahrungen und Empfehlungen

Förderlich für die Erreichung der Projektziele waren vor allem:

- das persönliche Engagement vieler unterschiedlicher Expert*innen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Weiterbildungsträgern (UNIs, FHs, Akademien) sowie die Bereitschaft der beteiligten Organisationen, trotz der akuten aktuellen Personalsituation Zeitressourcen für das Projekt zur Verfügung zu stellen,
- das Anliegen der Personalentwicklung vieler Organisationen,
- die detaillierte Verschriftlichung aller Ergebnisse der Arbeitsgruppen durch die Projektleitung, was die Teilnehmer*innen zeitlich entlastete und den Kommunikationsfluss und Arbeitsprozess (Anknüpfen an vorangegangene Diskussionen, Reflexion offener Punkte etc.) erleichterte,
- die vertrauensvolle und konstruktive Diskussionsatmosphäre in allen Gruppenkontexten, in der alle Teilnehmer*innen auch viel für sich gelernt haben.

Angesichts der Herausforderungen der Coronapandemie und des aktuellen Personal Mangels hatten jedoch Vertreter*innen sozialpädagogischer Einrichtungen teilweise mit mangelnden Zeitkapazitäten zu kämpfen und mussten die Teilnahme im C-Zirkel mitunter kurzfristig absagen. Dies verlangsamte den Arbeitsprozess phasenweise, da manche Diskussionspunkte wiederholterweise aufgegriffen werden mussten. Sowohl aus diesen Gründen als auch aus Gründen des hohen Diskussionsbedarfs für einzelne Themenbereiche des Curriculums (etwa mit Blick auf das Verständnis des Theorie-Praxis-Bezugs, der grundsätzlichen Ausrichtung des Curriculums oder zu einzelnen Inhalten) nahm die Entwicklung des Curriculums mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

Die Einbeziehung von Vertreter*innen der öffentlichen KJH ist bei den Zoom-Meetings des Soundingboards zwar gut gelungen. Die Teilnahme am Soundingboard verringerte sich jedoch bei den Präsenzveranstaltungen. Es ist daher für zukünftige Projekte ratsam, das Online-Format durchgängig aufrechtzuerhalten, wenn dadurch auch Möglichkeiten des informellen Austauschs zurückgestellt werden. Mit Blick auf die Einbeziehung von KJH-Behörden stellte sich bei diesem Projekt darüber hinaus die Herausforderung, dass die Länder ihre je eigenen Maßnahmenpläne für Aus- und Weiterbildungen verfolgen und die finanziellen Ressourcen (auch infolge der Coronapandemie und Teuerungen/Inflation) knapp sind.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Arbeitsweise in den jeweiligen Gruppen bei Folgeprojekten wieder gewählt werden würde, jedoch mehr Personalressourcen für die Projektmoderation und Vernetzung notwendig wären. Es konnte ein gemeinsamer organisationsübergreifender Reflexionsprozess initiiert werden, in dem auch Vertreter*innen der Behörden teilnahmen und in dem viele inhaltlich und organisationsbezogene Fragen offen ausgetauscht wurde. Dabei verstehen wir das gemeinsame Engagement für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in stationärer Betreuung als Prozess, der langfristig gedacht werden sollte und schlussendlich immer auch von den aktuellen Akteur*innen mitgeprägt ist.

Anhang

Listen Sie Ihre veröffentlichbaren Beilagen zum Bericht auf. Diese sind ebenso wie der Bericht selbst im Projektguide hochzuladen.

- Curriculum für die duale Weiterbildung von Fachkräften der stationären KJH
- Einladung Kick-Off-Veranstaltung

Hinweis:

Neben dem Hochladen des Berichts ist dieser zusätzlich dem/der für das Projekt zuständigen Mitarbeiter/in des Fonds Gesundes Österreich in gedruckter Version (Papierform) zur Begutachtung und Prüfung zuzusenden.

ⁱ Rademaker, A. L. (2020): Gesundheitsförderung: ein fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe. S. 184–198. In: Liel, K. / Rademaker, A. L. (Hrsg.): Gesundheitsförderung und Prävention – Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe? Weinheim: Beltz.